

Sächsisches und Allgemeines Der Arbeitsmarkt in Sachsen

Auch noch in der zweiten Oktoberhälfte konnte ein weiterer Rückgang der Arbeitsuchendenzahlen von 657 521 auf 643 200, also um 14 261 oder 2,2 v. H., festgestellt werden. Da in den Herbstmonaten des Vorjahres bereits seit Ende Juli eine Steigerung zu verzeichnen war, hat sich die Unterschiedspanne zwischen den diesjährigen und vorjährigen Arbeitsuchendenziffern etwas verringert. Immerhin besteht Ende Oktober 1932 immer noch ein Unterschied von 65 900 oder 11 v. H. Arbeitsuchenden gegenüber dem Stand zur gleichen Zeit des Vorjahres.

Die Senkung der Arbeitsuchendenzahl vom 1. bis 31. Oktober ist auf mehrere günstige Einflüsse zurückzuführen: Einerseits auf die in mehreren Verbrauchsgüterindustrien einsetzende wohnwirtschaftliche Belebung und die darauf aufbauenden Anforderungen von Arbeitskräften, die durch die Verordnung zur Belebung der Wirtschaft vom 4. September 1932 noch gefördert wurden und andererseits auf das Arbeitsbeschaffungsprogramm der Reichsregierung, das den Beschäftigungsgrad der Industrie der Steine und Erden stützte und stellenweise schon die Aufnahme von Arbeitskräften zu Hausinstandsetzungsarbeiten zur Folge hatte. Es ist daher bemerkenswerterweise trotz den saisonbedingten Entlassungen, die bereits aus Landwirtschaft und Baugewerbe stellenweise erfolgten, und den Arbeitsbeschaffungs-Maßnahmen entgegenwirkten, doch noch eine Abnahme der Zahl der männlichen Arbeitsuchenden um 7500 oder 1,5 v. H. erzielt worden. Verhältnismäßig stärker noch war die Entlastung des weiblichen Arbeitsmarktes, wo ein Abgang um 6700 oder 4 v. H. arbeitssuchende Frauen festzustellen war. Während die Saisonbelebung im Bekleidungs- und Textilgewerbe gegenüber den vorhergehenden Wochen bereits etwas absaut, waren im Holzgewerbe, insbesondere in der Möbelfabrikation einiger Arbeitsamtsbezirke und in der Oberhauer Spielwarenindustrie im Hinblick auf das Weihnachtsgeschäft noch Einstellungen von Arbeitskräften möglich. Aus der Landmaschinen-, Automobil- und Fahrradindustrie sowie aus der Radio- und Kamerafabrikation erfolgten stellenweise saisonbedingte Entlassungen.

Finanzierung der Hausinstandsetzungsarbeiten

Nach den Bestimmungen über die Gewährung eines Reichszuschusses für die Instandsetzung von Wohnungen, die Teilung von Wohnungen und den Umbau gewerblicher Räume zu Wohnungen vom 17. September d. J. wird ein Reichszuschuß in Höhe von einem Fünftel der Kosten gewährt, wenn die Kosten für das einzelne Grundstück mindestens 250 Mk. betragen. Diese Regelung bleibt insofern unzulänglich, als sie offen läßt, woher der Hausbesitzer die übrigen 80 Prozent der Kosten nehmen soll. In der Praxis scheitert nun die Ausführung notwendiger Instandsetzungsarbeiten zu einem erheblichen Teil daran, daß dem Hausbesitzer die Beschaffung der anteilmäßigen Kosten nicht gelingt. Der Reichsverband des deutschen Handwerks hat daher beim Reichsarbeitsminister undschädigt der weitergehenden Förderung wegen Einbeziehung der Hauszinssteuer in das Steuerzufuhrverfahren erneut eine Vorfinanzierung der Steuerzuschüsse für Grundsteuerzuschüsse angeregt, um so die Beschaffung der fehlenden Mittel zu erreichen. Augenblicklich können nur die Hausbesitzer von den Reichszuschüssen Gebrauch machen, die entweder noch über eigene Mittel oder über Sicherheiten zur Aufnahme von Darlehen verfügen, während die notleidenden Hausbesitzer davon ausgeschlossen sind und ihre Häuser noch weiter verfallen lassen müssen. Der Reichsverband des deutschen Handwerks bezeichnet in seiner Eingabe eine baldige Regelung dieser Frage als dringend notwendig.

Gleichzeitig fragt der Reichsverband an, wie es mit einer etwaigen Fortsetzung der Aktion nach dem 1. April 1933 steht. Auch hierüber wird eine baldige Stellungnahme für erwünscht bezeichnet, damit die Instandsetzungsarbeiten nach diesem Zeitpunkt nicht ins Stocken geraten.

Strafbestimmungen über die Steuergutscheine

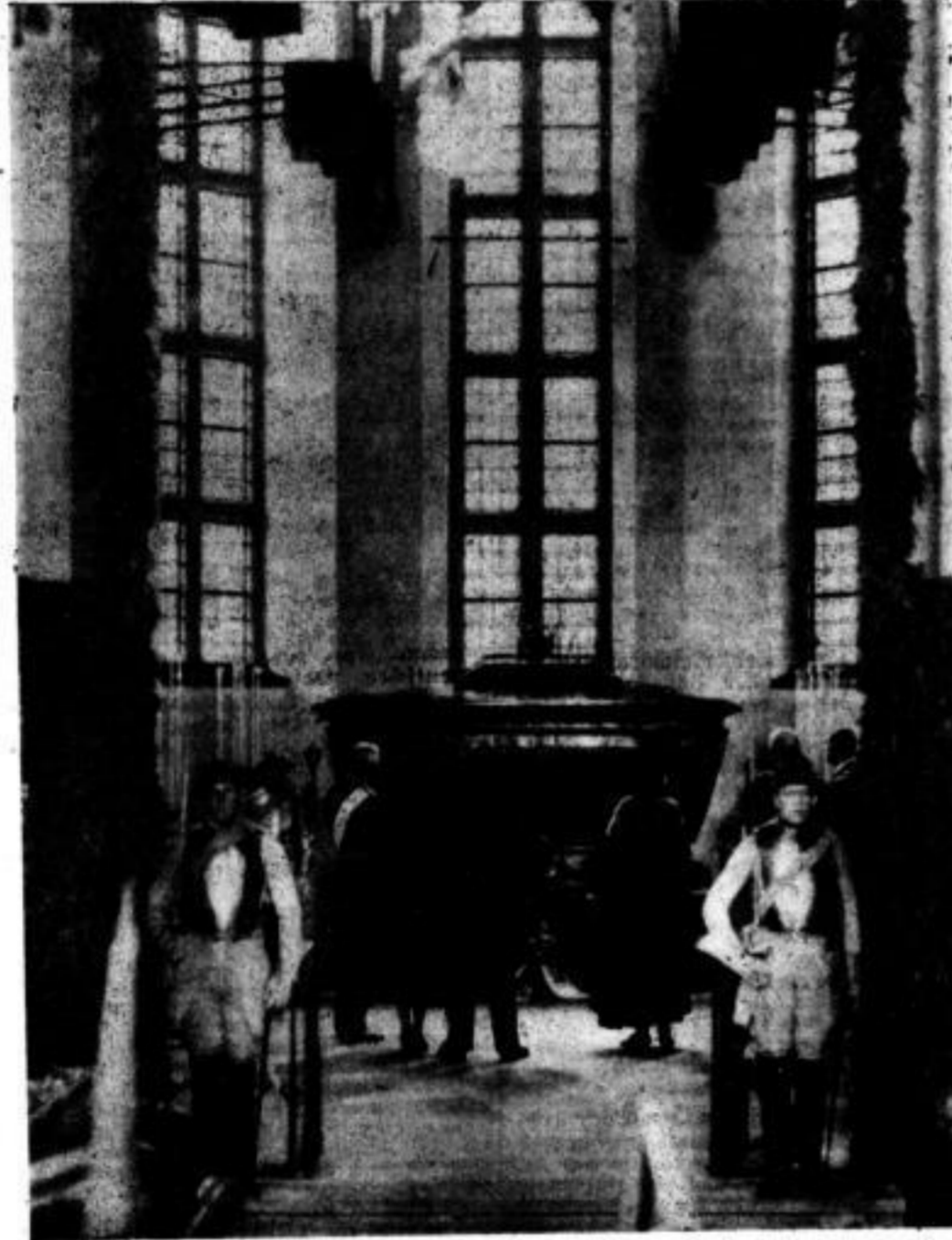
Eine der wichtigsten Maßnahmen des Wirtschaftsprogramms der Reichsregierung war die Schaffung der Steuergutscheine. Da der geschaffene Steuergutschein in vielen dem gewöhnlichen Zahlungsmitteln gleich, schreibt der Paragraph 21 der Verordnung vor, daß die Paragraphen 146 bis 148, 151, 152 und 300, Ziffer 4 bis 6, StGB, auf sie anzuwenden sind, d. h. also, daß ein Nachmachen von Steuergutscheinen als Münzverbrechen angesehen wird und Vorbereitungshandlungen ebenfalls strafbar sind. Auch gelten die Vorschriften des Gesetzes über den Schuß des zur Verfertigung von Schuldbriefen des Reiches und der Länder verwendeten Papiers gegen nachgemachte Nachahmung vom 8. Juli 1926 für

Steuergutscheine. Die nach Paragraph 1 dieses Reichsgesetzes vorgegebene Erlaubnis wird nach Paragraph 20 der Durchführungsbestimmungen hinsichtlich des zur Anfertigung von Steuergutscheinen verwendeten Papiers vom Reichsfinanzminister erteilt. Ein Arbeitgeber, der, um Steuergutscheine zu erlangen, vorsätzlich oder fahrlässig falsche Angaben macht, kann vom Finanzamt vom weiteren Bezug der Steuergutscheine nach Paragraph 15 der Verordnung ausgeschlossen werden. Darüber hinaus wird regelmäßig der Tatbestand des Betruges oder der Steuerhinterziehung vorliegen, wenn jemand unrichtige Angaben zur Erlangung von Steuergutscheinen macht oder Steuergutscheine auf andere Weise erschleicht. Da der Steuergutschein ein Steuerzahlungsmittel ist, so bedeutet seine Erlangung und eine spätere Verwendung einen Vermögensvorteil. Wird derselbe rechtswidrig verschafft und das Vermögen eines Dritten dadurch geschädigt, indem falsche Tatsachen vorgegeben oder wahre Tatsachen entzogen oder unterdrückt worden sind, so ist dann auch der Tatbestand des Betruges erfüllt.

Proteste des Sächsischen Lehrervereins

Wie wir erfahren, hat der Vorstand des Sächsischen Lehrervereins drei Proteste beschlossen, deren erster sich mit der Vereinfachung des Schulwesens befaßt. Gegenüber den Kundgebungen des Verbandes der Hochschulen und des Verbandes Sächsischer Industrieller usw. fordert der Lehrerverein die Verlängerung der Volksschule um ein 9. und 10. Schuljahr, damit die Jugend geistig beweglich und selbständig werde, bevor sie ins Berufsleben tritt und in Fach- und Berufsschulen eine Ausbildung erhält, die den Sonderbedürfnissen ihres Berufs dient. Der Sächsische Lehrerverein sieht im Gegensatz zu den Vereinfachungsvorschlägen des Verbandes der Hochschulen und des Sächsischen Berufsschulvereins das erstrebenswerte Ziel in einer allgemeinen Mittelschule, die sich auf die gemeinsame Grundstufe aufbaut, alle Kinder bis zum 16. Lebensjahr erfaßt und nach Begabungsfragen und

Begabungsrichtungen der Schüler gegliedert ist. Wissenschaftliche, künstlerische und wirtschaftliche Oberstufen sollen die Bildungsarbeit der Mittelschule fortsetzen. Der Lehrerverein wird allen Bestrebungen, die bestehenden Einrichtungen der Volksschulen, besonders auch die Klassen und das 9. und 10. Schuljahr, einzuschränken oder abzubauen, schärfsten Widerstand entgegenzusetzen. Der zweite Protest, den auch der Landesverband Sachsen der Lehrer an beruflichen Schulen und der katholische Lehrerverband im Freistaat Sachsen unterzeichnet haben, wendet sich gegen die Pläne auf Abbau der akademischen Vorbildung der Volksschullehrer. Für die Erziehung der Jugend des Volkes sei die beste Vorbildung der Lehrer und Erzieher gerade gut genug. Die dritte Entschließung endlich wendet sich gegen das Kollsystem, das die sächsische Regierung zwar mit Worten ablehne, tatsächlich aber einführe. Dieser Protest schließt mit den berechtigten Worten: Wenn eindeutig abgegebene Regierungserklärungen bereits nach so kurzer Zeit durch die Tat aufgehoben werden, verlieren sie jeden Wert.



Die Gustav-Adolf-Feiern in Stockholm

Die schwedische Hauptstadt stand in diesen Tagen ganz im Zeichen der großen Gedächtnisfeiern an König Gustav Adolf von Schweden, dessen 300. Todestag am 6. November in feierlichem Gedenken begangen wurde. In der Riddarholm-Kirche, wo die sterblichen Reste des großen Schwedenkönigs ruhen, fand ein Gedächtnisgottesdienst statt, an dem das Könighaus und zahlreiche Abordnungen teilnahmen. Darauf erfolgte die Kranzniederlegung in der Kapelle vor dem Sarkophag, links und rechts Ehrenwachen in der Uniform der Leibregimenter Gustav Adolfs.

Flugmeldeübung in Mitteldeutschland

Die Pressestelle des Wehrkreiskommandos IV teilt mit: Die wichtigste Aufgabe des Flugmeldebetriebes besteht darin, den Luftraum im Falle eines Krieges nach feindlichen Flugzeugen zu beobachten und durch ihre rechtzeitige Meldung die Vorbedingung für die Wirksamkeit der passiven Luftschutzmaßnahmen zu schaffen. Diese Aufgabe kann nur erfüllt werden, wenn das Flugmeldepersonal in Friedenszeiten ausgebildet und von Zeit zu Zeit überprüft und erprobt wird. Demzufolge schenkt das Ausland, vor allem unsere stark gerüsteten Nachbarstaaten, diesem Gebiete der Landesverteidigung besondere Aufmerksamkeit.

Erprobte Flugzeuge — eine Militärflugführung ist Deutschland nach dem Versailler Vertrag verboten — werden zur Zielbestimmung verwendet. Auf Durchführung und Auswertung der Übung muß sich diese Wehrmaßnahme nachteilig auswirken, weil die Zivilflugzeuge weder die Geschwindigkeit der zurzeit im Ausland verwendeten Militärflugzeuge (140 Std./km gegen 200 Std./km) noch ihre Steighöhe (3000 m gegen 6 bis 8000 m) erreichen. Die Übungslage hat auf diese Weise weitgehend Rücksicht nehmen müssen und nicht vermeiden können, daß durch sie hier und da im Verlaufe der Übung Verhältnisse eintreten werden, die dem Ernstfall nicht entsprechen.

Deutschland ist hinsichtlich des Luftschutzes im Reichsgebiet bekanntlich auf rein passive Maßnahmen angewiesen. Um so erforderlicher ist es daher, diese passiven Vorbereitungen und in besonderen das Flugmeldepersonal in den einzelnen Gebieten des Reiches zu erproben. Diesem Zwecke dienen bereits die Flugmeldeübungen in Ostpreußen und in den Küstengebieten. Mitte November soll eine weitere Übung in Teilen der mitteldeutschen Länder und Provinzen stattfinden. Diese Übung stellt eine Fortsetzung der vorgenannten Erprobungen dar, deren Erfahrungsergebnisse bereits berücksichtigt werden. Die Übung wird infolge der Größe ihres Gesammtbereichs in einzelne Übungsabschnitte eingeteilt sein.

Die Dienststellen des Flugmelde- und Luftschutzwartendienstes werden durch Zivilpersonen besetzt werden, die sich freiwillig für diese Zwecke zur Verfügung gestellt haben. In den heutigen Zeiten schwerer wirtschaftlicher Not ist diese freiwillige Meldung um so höher zu werten, als seitens der leitenden Behörden eine Entschädigung für die Dienstleistung nicht gewährt werden kann. Allen denen, die sich selbstlos in den Dienst der Allgemeinheit im Rahmen der Übung stellen, gebührt daher schon jetzt der Dank der Übungsleitung. Für die nicht beteiligte Bevölkerung sei darauf hingewiesen, daß die Übung nach außen wenig in Erscheinung treten wird.

83. Ehrenobermeister Lamerz 85 Jahre alt. Ehrenobermeister Ferdinand Lamerz in Adl-Ralf, der Vorsitzende des Deutschen Fleischerverbandes, dem 65 000 Fleischermeister als Mitglieder angehören, feiert am 9. November seinen 85. Geburtstag.

84. Verbilligte Bricketts für die Winterhilfe. Aus Berlin wird gemeldet: Die Verhandlungen der Deutschen Liga der freien Wohlfahrtsverbände mit dem Reichlichen Braunkohlenbund und dem Mitteldeutschen Braunkohlenbund haben dazu geführt, daß die beiden Verbände den Reichlichen Bricketts zu verbilligten Preisen zur Verfügung stellen. Die Verbilligung beträgt 2 RM für die Tonne.

85. Von der Fortbildungsschule zur Berufsschule. Die Gruppe Mitteldeutschland des Landesvereins der Lehrkräfte an beruflichen Schulen (Berufs-, Gewerbe- und Fachschulen) hielt in Dresden ihre Jahresversammlung ab. Als Hauptthema wurde von Gewerbeoberlehrer Prof. Köpckebroda, geboten „Die Wandlung des Schulbildes unter dem Einfluß von Wirtschaft und Technik.“ Der Redner gab einen umfassenden Überblick über die geschichtliche Entwicklung des beruflichen Schulwesens. Er erinnerte an die Zeit der vielgeschmähten einstufigen Fortbildungsschule, die eine Wiederholungsschule des allgemein bildenden Unterrichtsstoffes der Volksschule war. Schüler, Lehrer, Wirtschaft blieben von ihr unbedrängt. Erst der Berufsgedanke gibt diesem Schulwesen den nötigen Aufschwung. Die Bestrebungen des Vorkämpfers Fache, Leipzig, die Bestimmungen im Jahre 1907 des damaligen Reichsministeriums für Kultus und Unterricht, die Schulgesetze und Verordnungen nach 1918 haben ein reich gegliedertes, der Wirtschaft und dem Staate dienendes Schulwesen geschaffen. Rund 85 Prozent aller Jugendlichen gehen durch die Berufsschule. Es ist ihre letzte Bildungshälfte. Wirtschaft und Technik haben Einfluß auf die Berufsschule ausgeübt. Sie wandelte sich in Lehrplan, Lehrmitteln, Einrichtungen, Gebäuden (Werkstätten) und in der Ausbildung ihrer Lehrkräfte gänzlich um und bildet daher eine völlig selbständige Schulart gegenüber den übrigen Schulen, die sie in keiner Weise ersetzen können. Wer das berufliche Schulwesen einschränkt, schädigt geistig, kulturell und beruflich den Nachwuchs der Wirtschaft. Daher richten wir an alle Kreise der Wirtschaft, der Technik und der Verwaltung die Bitte, nichts zu tun, was der Erziehung und Erhaltung der Jugendlichen, noch unfernen und ungehalten, aber auch der ausgebildeten Menschen entgegensteht. Das berufliche Schulwesen muß deshalb trotz der schweren Zeit und gerade in der schweren Zeit gefördert werden.

86. Die Arbeitslosigkeit im Baugewerbe nimmt zu. Im ostfälischen Zimmerergewerbe betrug die Arbeitslosigkeit Ende Oktober 76,37 Proz., also 0,18 Proz. mehr als Ende September, und bei den Lehrlingen 22,85 Proz., also 1,36 Proz. mehr. Die bekannten Maßnahmen der Reichsregierung haben also kaum eine Wirkung ausgeübt.

Sport

Zwecks Durchführung der XI. Olympischen Spiele hat der Deutsche Olympische Ausschuss einen Organisationsplan aufgestellt, dem wir folgendes entnehmen: Die Kosten der Spiele werden auf 5 1/2 Millionen Mark berechnet; an Einnahmen erwartet man 4 Millionen Mark, so daß 1 1/2 Millionen vorerst zu beschaffen wären. Diese 1 1/2 Millionen sollen durch Reichsunterstützung, Sammlungen, eine Lotterie, den „Olympiagroschen“, Verkauf von Werbemarken usw. aufgebracht werden. Es gilt also einen Olympiafonds zu schaffen, der 1 1/2 Millionen Schenkung und weitere 4 Millionen Garantiesumme enthält. Das Stadion soll eine 500-m-Ringbahn erhalten und auf ein Fassungsvermögen von 80-100 000 Zuschauern umgebaut werden. — Als Kampfsport für die Winterspiele kommt nach Meinung der D.O.A. nur Garmisch-Partenkirchen in Frage. Der genaue Termin der Winterspiele: Donnerstag, den 6. Februar bis Sonntag, den 16. Februar. **Rugby will Sportlicher werden.** Der Vellensfröhen beachtet, das Diplom als Fußballlehrer gelegentlich einer der D.F.S.-Kurse in Berlin zu erwerben.